

Internetauftritt Tierheim Lette, 19.2.24:

Hundesteuerbefreiung

19.02.2024



Im November 2023 hatten wir an die Bürgermeister unserer Partnerkommunen Coesfeld, Dülmen, Nottuln, Billerbeck, Havixbeck, Rosendahl, Senden und Reken einen Antrag bezüglich einer 2-jährigen Befreiung von der Hundesteuer für aus unserem Tierheim adoptierte Hunde gestellt.

Die Städte Dülmen und Billerbeck hatten in der Vergangenheit bereits Befreiungen von 6 Monaten und einem Jahr eingeführt. Wir streben in unserem Zuständigkeitsbereich nun eine einheitliche Steuerbefreiung von 2 Jahren an, um den "Flickenteppich" verschiedener Regelungen zu beseitigen.

Natürlich kann und darf eine temporäre Steuerbefreiung nicht das alleinige Argument für die Adoption eines Hundes sein, aber vielleicht ist sie in manchen Fällen das Zünglein an der Waage - zu Gunsten eines Tierheimhundes.

Die Räte der Kommunen Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl haben Anfang dieses Jahres bereits über unseren Antrag entschieden. Während Coesfeld eine 2-jährige Steuerbefreiung einstimmig beschlossen hat, konnte sich Rosendahl leider nur zu einer einjährigen Steuerbefreiung durchringen. Wir hoffen nun, dass die anderen Kommunen in den nächsten Wochen mit den Coesfeldern gleichziehen.

14.1.24:

Die durchschnittliche Verweildauer ist insbesondere bei den Hunden angestiegen (von 23 Tage in 2022 auf 31 Tage in 2023). Ursache dafür ist die vermehrte Aufnahme schwer vermittelbarer Hunde, die im Tierheim von ihren Besitzern abgegeben wurden. Diese Tiere müssen zunächst eine zeitaufwendige Resozialisierung durchlaufen, bevor wir sie weitervermitteln können.

11.11.23:

In letzter Zeit ist in fast allen Tierheimen eine stetige Zunahme von Aufnahmen verhaltensauffälliger Hunde zu verzeichnen. Nicht selten handelt es sich um Herdenschutzhunde, die unbedarft als süße Welpen angeschafft worden sind und die ausgewachsen und aufgrund versäumter Erziehung ernsthafte Probleme im Familienalltag bereiten. Schnell fällt dann der Entschluss: der Hund muss weg. Und während umständehalber abzugebende Pudeln, Bolonkas und Co. dank eines allseits bekannten Internetportals schnell einen neuen Besitzer finden, erweisen sich verhaltensauffällige Hunde verständlicherweise eher als Ladhüter und werden dann im Tierheim abgegeben.

80% unserer Hunderäume sind zur Zeit mit verhaltensauffälligen Hunden langfristig blockiert. Mittlerweile müssen wir die Aufnahme aggressiver, bissiger Hunde ablehnen, um eine Komplettbelegung mit schwierigen Hunden zu vermeiden. Wir haben im Tierheim zwei ehrenamtlich

Vermerk zum Bürgerantrag vom 13.12.23:

Wunsch auf eine **einheitliche** Änderung der Hundesteuersatzungen im Einzugsgebiet des Tierheimes Nordkreis Coesfeld betreffend eine Steuerbefreiung für 24 Monate für Hunde, die aus dem betreffenden Tierheim aufgenommen werden.

Da eine einheitliche Regelung seitens der Bürgerin angestrebt wird, habe ich mich erkundigt, wie die anderen Kommunen mit dem Antrag umgehen. Eine einheitliche Regelung wird es demnach nicht geben:

Stadt Coesfeld:

Der Hauptausschuss hat in der 7. KW getagt, in der 9. KW entscheidet der Rat: Ab Januar 2024 ist eine Satzungsänderung vorgesehen, Hunde aus dem Tierheim Coesfeld sollen für 24 Monate steuerbefreit sein.

Stadt Dülmen:

Lt. aktueller Hundesteuersatzung werden Hunde aus Tierheimen und sonstigen Einrichtungen (Tierschutz, andere Tierheime, gemeinnützige Einrichtungen etc.) für 6 Monate steuerbefreit.

Es bleibt bei der bisherigen Regelung von 6 Monaten.

Gemeinde Havixbeck:

Ein Sinn in der Befreiung wird seitens der Fachabteilung nicht gesehen, so viele Hunde aus dem Tierheim Lette würden nicht angemeldet -> voraussichtlich erfolgt keine Befreiung

Gemeinde Billerbeck Auszug aus der aktuellen Satzung

- (4) Steuerbefreiung für 12 Monate ab Übernahme des Hundes wird auf Antrag für das Halten von Hunden gewährt, die aus einem Tierheim übernommen werden, das von der Stadt Billerbeck mit der Betreuung und Versorgung von Fundtieren beauftragt ist.

Der Bürgerantrag wird in die nächste Ratssitzung eingebracht aber es bleibt bei der bisherigen Regelung von 12 Monaten (siehe Abs. 4).

Gemeinde Rosendahl:

Der HFA hat am 14.2.24 beschlossen, dass rückwirkend ab Januar 2024 eine Steuerbefreiung für 12 Monate gewährt werden soll, die Entscheidung des Rates steht noch aus.

Gemeinde Senden:

Auf den Antrag wurde noch nicht reagiert, da er formell nicht wirksam ist (Tierschutzverein keine Privatperson). Mitte des Jahres wird über den Antrag entschieden, eine Richtung ist noch nicht bekannt.

Gemeinde Reken:

Da es sich um keine Bürgerin aus dem Gemeindegebiet Reken handelt, ist der Antrag kein Bürgerantrag.

Die Hundesteuersatzung wurde frisch angepasst, im Zuge dessen wurde das Thema ausgiebig diskutiert. Da die Hundesteuer in Reken recht niedrig ist (48 Euro/Hund, 144 Euro bei Haltung von 2 Hunden, 252 Euro bei Haltung von 3 Hunden) wird davon abgesehen, weitere Anreize zu schaffen einen Hund aus dem Tierheim aufzunehmen.